

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 47.

Sonntag, den 11. Juni 1843.

Beim Essen muß man nie den guten Spruch vergessen:
Man ißt, damit man lebt und lebt nicht um zu essen.

Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. [Oberamtliche Verfügung die Erledigung der Abhör-Rezesse pr. 1841/42. betreffend.] Man sieht sich veranlaßt, den Ortsvorstehern, Stiftungs-, Stadt-, Gemeinde-Räthen, Gemeinde und Stiftungs-Pflegern die Vollziehung und Erledigung der bei den Rechnungs-Abhören pr. 1841/42 ertheilten Rezesse dringend aufzuerlegen.

In dieser Beziehung erwartet das Oberamt, daß die rezessualen Verfügungen durch wörtliche Publication zur vollständigen Kenntniß der Gemeinde-Collegien und der Bürgerschaft gebracht — jeder einzelne Gegenstand am Rande des Rezes-Buchs genügend erörtert — alle früher ertheilte Rezesse beantwortet und die Befolgung sämtlicher Anordnungen pr. 1834/42. erschöpfend nachgewiesen werden, so weit es noch nicht geschehen ist. Innerhalb 21 Tagen sind die Rezesbücher dem Oberamte vorzulegen.

Auch über die Erörterung der Ruggerichts-Rezesse ist sich auszuweisen.

Dieserjenigen OrtsVorsteher, welche dieß unterlassen, haben zu gewärtigen, daß Wartboten auf ihre Kosten abgesendet — und Falls die oberamtliche Bestimmungen nicht dem ganzen Umfange nach zum Vollzug gebracht worden sind, die geeignete Verfügungen an sie erlassen werden.

Den 10. Juni 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. (Aufforderung an die gemeinschaftliche Unterämter.)
Von nachstehenden Gemeinden fehlt bis jetzt der — auf Georgi d. J. verfallene — Bericht über

das Armen-Industrie-Schulwesen,
weshalb man die gemeinschaftl. Unterämter hiermit angewiesen haben will, solchen längstens bis Donnerstag den 15. Juni d. J. einzusenden, und zwar:
Hochberg, Kleinheppach, Großheppach, Beinstein, Strümpfelbach.

Den 10. Juni 1843.

K. Gem. Oberamt,
Wirth. Werner.

Waiblingen. (In die gemeinschaftliche Unterämter.)

Von nachfolgenden Gemeinden ist der auf den 15. April d. J. schon verfallene tabellarische Armenbericht

noch nicht eingekommen, weshalb man die gemeinschaftl. Unterämter an die Einsendung desselben, und zwar bis zum 15. d. Mts. hiemit erinnert. Die Gemeinden sind: Großheppach, Hochberg, Hochdorf, Kleinheppach, Korb, Brezenaker, Dederhardt, Deschelbronn, Rettersburg, Schwaikheim, Strümpfelbach.

Den 10. Juni 1843.

K. Gem. Oberamt,
Wirth. Berner.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher erhalten hiemit den Auftrag, die Kirchen-Familienstiftungs- und Armenpflieg-Rechnungen pr. 1. Juli 1840/41., ohne Beilagen, am nächsten Botentag unfehlbar hieher zu senden.

Von denjenigen Gemeinden, in welchen auf den 1. Juli 1841. keine Stiftungs- u. Rechnung zu stellen und abzuheben war, ist die — vom vorhergehenden Jahre einzuschicken.

Wenn dieser Auftrag nicht pünktlich vollzogen wird, so haben die Ortsvorsteher es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie auf eigene Kosten zu Abholung des Verzögerten oder Ergänzung mangelhafter Sendungen Warboten erhalten, weil man an die K. Kreis-Regierung einen — durch heute eingelaufenes Decret — verlangten Bericht in Stiftungssache baldest zu erstatten hat.

Den 7. Juni 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Seit einigen Wochen wird die Aufnahme der Veränderungen, welche in dem Bestande der Güter von der Landesvermessung an bis zum 1. Juli 1840. vorgekommen sind, auf dem Rathhause besorgt; Gegenstände des Nachtrags sind:

- 1) Veränderungen in den ursprünglichen Grenzen einer Parzelle;
- 2) Zertrennungen von Gütern;
- 3) neu errichtete, abgegangene und veränderte Gebäude, in so weit sich die Veränderung auf die Grundfläche bezieht;
- 4) Verkleinerung einer Parzelle durch Natur-Ereignisse (Abschwemmungen, Erdfälle u.);
- 5) Vergrößerung einer Parzelle durch Natur-Ereignisse (Anschwemmungen u.);
- 6) Entstehung neuer Parzellen (Inseln u.);
- 7) Veränderung einer Parzelle durch gänzliche Veränderung ihres Zwecks (Anlegung neuer Dirschaften, Straßen, Wege, Kanäle und Brücken, oder Veränderung und Erweiterung der älteren);
- 8) Aenderungen der Markungs-, beziehungsweise Oberamts- und Landesgrenze, so wie

der Steuergrenzen durch Zutheilung von Grundstücken zum Markungs- und Besteuerungs-Distrikt anderer Gemeinden;

9) Vollendete Cultur-Veränderungen von größerem Umfange (Cultivirung von Allmänden, Wald-Ausrodungen u.);

10) Veränderungen, die einen wesentlichen Einfluß auf die Beschreibung im Primär-Cataster haben, wie z. B. in Beziehung auf die Abweichung des Besteuerungsrechtes von dem Markungsrecht, wenn dabei keine Markungs-Grenz-Aenderung vorkommt. —

Der Vorschrift gemäß werden die Gebäude- und Güter-Besitzer zur Anzeige der in ihrem Besitze vor sich gegangenen Veränderungen und namentlich solcher, welche weder den Urkunds-Personen genau bekannt sind, noch aus den öffentlichen Büchern erhoben werden können, aufgefordert.

Solche Anzeigen sind am nächsten Mittwoch oder Donnerstag zu machen, was auch die Vorstände der auf der hiesigen Markung begüterten Orte ihren Amts-Untergebenen eröffnen wollen.

Den 10. Juli 1843.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Steuer-Abrechnung beginnt am nächsten Mittwoch Vormittags und muß im Laufe dieses Monats beendet werden.

Die Stadtpflege ist in den Stand gesetzt, die Ansprüche der Bürger für die Holz und Laubnutzung, so wie für Quartier, Borspanen und dergleichen in Abrechnung zu bringen und es werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, bei der Abrechnung pünktlich zu erscheinen und ihre Schuldigkeiten zu berichtigen.

Den 10. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Der Abstreichs-Accord über Abfuhr von Graben-Erde an der Straße nach Endersbach wird nächsten Montag früh 1/2 7 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen.

Den 10. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Das Gerasen im Dinkelfeld ist nun bei Strafe verboten.

Den 10. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Hagelversicherung.)

Auf die Versicherung des Feld-Ertrags gegen Hagelschaden, mache ich wiederholt aufmerksam. Möchte doch jeder um den verhältnismäßig geringen Beitrag die Verubigung sich erwerben, im Falle eines Unglücks durch Hagel, die Entschädigung soweit solche möglich ist, sich gewert zu haben!

Vom vorigen Jahr ist ein Ueberschuß von 17,563 fl. vorhanden, der nebst den Staats-Beiträgen von 1842 u. 1843. von 30,000 fl. den Beschädigten heuer zukommt, wenn die Jahrs-Beiträge nicht zureichen sollten.

Zur Abgabe der Statuten, Ertheilung weiterer Auskunft und Annahme von Anträgen bin ich täglich bereit.

Rathschreiber Ziegler,
als Anwalt der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Waiblingen. Bis Jacobi oder auch bald sind 300 — 400 fl. zu 4 1/2 pCt. gegen Pfache Sicherheit zum Ausleihen parat.

Auch suche ich einen Mitleser zum SchwarzwälderBoten.

J. Friedr. Stüber, der jüngere.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat vorzüglich gutes Lagerbier die Maas zu 8 kr. Zugleich mache ich bekannt: daß bei mir zu jeder Zeit kalte und warme Speisen abgegeben werden können, und lade zu recht zahlreichem Besuch höflichst ein.

Mangold, Traiteur.

Waiblingen. Die Lohrmann'sche Scheuer im Hadergäßle wird wieder auf 1 Jahr verliehen, wozu sich die Liebhaber nächsten Donnerstag Mittags 1 Uhr in derselben einfinden wollen.

Waiblingen. Am 3. d. M. ging von hier bis Hegnach „Stieler's kleiner Schulatlas verloren.“ Der Finder kann denselben bei der Redaction dieses Blatts oder bei Kaufmann Staab in Neckarrens gegen honette Belohnung abgeben.

Waiblingen. Es ist am Pfingstmontag, Abends 10 Uhr, eine neue Weitsche, mit dem Namen Berghold aus Stuttgart, verloren gegangen; der redliche Finder möchte es in der Post dahier gegen guter Belohnung abgeben.

Waiblingen. (Zu verkaufen.) Den dießjährigen Graswuchs von zwei halben Morgen Wiesen hat zu verkaufen:

Wahlers Wittwe.

Waiblingen. Für eine oder zwei Personen ist bis Jacobi ein Zimmer zu vermietten. Wo? Sagt die Redaction.

Waiblingen. [Weissensteiner-Bier.] Ich habe wieder frisches, sehr gutes Weissensteiner-Bier erhalten, wozu ich höflich zu recht zahlreichem Besuch einlade; zugleich wird bemerkt: daß aus dem Hause kein Bier abgegeben wird wenn nicht Flaschen oder andere Gefäße dazu mitgebracht werden.

J. Currlin, Gastgeber zum Lamm.

Winnenden. Von vielen Seiten aufgefodert, hat sich die hiesige Sängergesellschaft entschlossen, am nächsten Sonntag den 11. Juni Haidn's Oratorium

„die Schöpfung“

in der hiesigen Schlosskirche mit Erhebung eines Eintritts-Gelds von 12 kr. (eine grössere Gabe wird um so dankbarer angenommen) zum zweitenmale aufzuführen. Die Production nimmt um 1/2 4 Uhr ihren Anfang. Da der Erlös nur zu mildthätigen Zwecken verwendet wird, so bittet man aus dem Grunde um recht zahlreichen Besuch.

Den 7. Juni 1843.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Conrad Barth's Wittwe.	Ein Haus im Sacl.	700 fl.	12. Jun.	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{1}{2}$ in 2 Jahre- zieler.
	2 Brtl. 5 $\frac{1}{2}$ Rth. linker Hand am Fellbacher Weg.	320 fl.		
	2 Brtl. im äußern Wei- bach	150 fl.]	12. Juni	
	5 $\frac{1}{2}$ Brtl. ob der Wurm- halben.	500 fl.	12. Juni	
	1 Brtl. 5 Rth. im kleinen Feld.	110 fl.	12. Juni	
	1 $\frac{1}{2}$ Brtl. im obern Kosti- sol.	130 fl.	12. Juni	
Frau Kaufmann Fieschings Wittwe	1 Brtl. 5 Rth. in Gerber Gärten.	140 fl.	12. Juni.	
	ungefähr 2 Brtl. Afer beim Siechenhaus neben alt Daniel Gaupp.	230 fl.	12. Juni.	Baar Gelb.
Melchior Schweif- hardt.	2 Brtl. 13 Rth. am Klein- depbacher Weg.	170 fl.	12. Juni.	An Martini 1843. zu bezahlen.

Sämtliche Güter kommen nächsten Montag Morgens 7 Uhr in Aufstreich.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 10. Juni 1843.
P r e i s e .

Fruchtgattungen.

	P r e i s e .		
	Höchst.	Mittlere	Niedrsth.
1 Scheffel Waizen .	fl. fr. 15 28	fl. fr. — —	fl. fr. — —
" Roggen . .	— —	— —	— —
" Gemischtes	— —	— —	— —
" Dinkel	7 48	— —	— —
" Dinkel	— —	— —	— —
" Haber	8 —	— —	— —
" Haber	— —	— —	— —
Simri Gerste . .	1 20	— —	— —
" Akerbohnen	1 56	— —	— —
" Welschkorn	— —	— —	— —
" Erbsen . .	— —	— —	— —
" Pansen . .	— —	— —	— —
" Wicken . .	— —	— —	— —

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 8. Juni 1843.
P r e i s e .

Fruchtgattungen.

	P r e i s e .		
	Höchst.	Mittlere	Niedrsth.
1 Schffl. Waizen.	fl. fr. 16 —	fl. fr. 15 28	fl. fr. 14 56
" Kernen . .	16 —	— —	— —
" Roggen . .	12 48	12 21	11 12
" Gerste . . .	12 48	11 5	9 36
" Gemischtes	13 20	11 52	11 12
" Dinkel	— —	— —	— —
" Dinkel	8 12	8 1	7 46
" Haber	— —	— —	— —
" Haber	8 48	8 3	8 —
Simri Akerbohnen	2 —	1 52	1 48
" Welschkorn	1 48	1 44	1 32
" Erbsen . . .	— —	— —	— —
" Linsen . . .	— —	— —	— —
" Wicken . . .	2 —	1 36	1 20
" Einhorn . .	— —	— —	— —

Kornhausmeister, Stadtrath Bauder.